

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 3. Dezember 2018, 20 Uhr
im Saal Fadacher

Vorankündigung:

Vor der Gemeindeversammlung findet im Saal Fadacher um 18:45 Uhr eine Information zur Masterplanung "Zentrum Dietlikon" statt. Bitte beachten Sie die separate Einladung im KURIER vom 23. November 2018.

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss auf 37 %
- 2 Vorberatung des Baukredits von Fr. 9'936'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Hofwiesen zuhanden der Urnenabstimmung vom 19.05.2019
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 21.30 Uhr)

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss auf 56 %
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 5. November 2018 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden kann spätestens ab Montag, 19. November 2018, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt er zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und
Schulpflege Dietlikon

2. November 2018